

# 1. Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Geretsried vom 05.03.2013

Die Stadt Geretsried erlässt folgende Satzung:

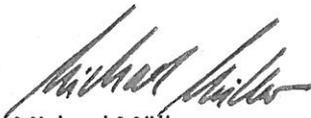
## § 1 Änderungen

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
Der Verwaltungsrat besteht aus dem/der Vorsitzenden und neun übrigen Mitgliedern. Die Sitze für die übrigen Mitglieder sind dabei entsprechend des politischen Proporz im Stadtrat nach dem Verfahren Hare-Niemeyer zu verteilen. Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft kann dabei bis zu 50% ihrer Sitze an Mitglieder vergeben, die nicht dem Stadtrat der Stadt Geretsried angehören. Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die vor allem Bestimmungen über die Einberufung, Beschlussfähigkeit und Abstimmung in Anlehnung an § 7 enthält.
2. In § 7 Abs. 6 wird folgender letzter Satz angehängt:  
Bei Stimmgleichheit wird der Antrag abgelehnt.

## § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 07. Mai 2014 in Kraft.

Geretsried, den 06.05.2014



Michael Müller  
Erster Bürgermeister

